

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

48. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 23.01.2023
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:25 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal - Sitzungsraum 1, Marktplatz 1, 97702 Münnerstadt

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Michael Kastl

Mitglieder

Herr Adrian Bier

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Thorsten Harnus

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Frau Christine Martin

Herr Fabian Nöth

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Herr Günter Scheuring

Herr Arno Schlembach

Herr Norbert Schreiner

Herr Andreas Trägner

Frau Michaela Wedemann

Herr Johannes Wolf

Ortssprecher

Frau Manuela Fleischmann

Herr Mario Schmitt

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Herr Stefan Richter

Abwesend:

Mitglieder

Herr Oliver Jurk

Herr Burkard Schodorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1.1 Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Großwenkheim, Schaffung von 2 temporären Krippengruppen in einem Ausweichquartier; aktueller Sachstandsbericht von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl, Auswahl einer Planungsvariante für die Sanierung/Erweiterung und Auswahl einer Planungsvariante für das Ausweichquartier
- 1.2 Antrag des Vereins DJK Windheim e.V. vom 02.12.2022 auf anteilige Bezuschussung der Fassadensanierungen am Vereinsheim "Alte Schuel", Ortsteil Windheim; Beratung des Sachverhaltes und Entscheidung in der Sache
- 1.3 Antrag der Kgl. priv. Schützengesellschaft Münnerstadt vom 02.01.2023 auf anteilige Bezuschussung der Anschaffung eines Luftgewehrs für die Jugendarbeit; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 2 Kommunaler Klimaschutz
 - 2.1 Zuwendungen aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK); "KSI: Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement in der Stadt Münnerstadt - Erstvorhaben"; aktueller Sachstandsbericht und Kenntnisnahme durch den Stadtrat
 - 2.2 Gemeinsames Engagement aller Gemeinden und Städte im Landkreis Bad Kissingen in der Energiewende; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
 - 2.3 Teilnahme der Stadt Münnerstadt am kommunalen Klimaschutznetzwerk "Main-Rhön"; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
 - 2.4 Errichtung von Sammelschließanlagen zur Unterbringung von Fahrrädern am Bahnhof Münnerstadt; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
 - 2.5 Förderantrag für ein Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 3 Bauleitplanung
 - 3.1 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der St 2281a" in Poppenlauer sowie 15. Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Markt Maßbach; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - 3.2 Erlass einer Einbeziehungssatzung für die Grundstücke Fl.-

Nrn. 231/2 und 235, Gemarkung Burghausen; Aufstellungs-
beschluss sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

4 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Weiter bittet Herr Erster Bürgermeister Kastl darum, den Tagesordnungspunkt 1.2 der nichtöffentlichen Sitzung dem Grunde nach öffentlich zu behandeln und diesen als neuen Tagesordnungspunkt 2.4 als Nachtrag mit aufzunehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1.1 Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Großwenkheim, Schaffung von 2 temporären Krippengruppen in einem Ausweichquartier; aktueller Sachstandsbericht von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl, Auswahl einer Planungsvariante für die Sanierung/Erweiterung und Auswahl einer Planungsvariante für das Ausweichquartier

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung vom 05.12.2022 mit drei von Herrn Architekten Küster vorgestellten Varianten zur Sanierung und Erweiterung des Großwenkheimer Kindergartens befasst. Die Variante 3 (zweigeschossiger Anbau im Osten) zu Gesamtkosten vom 3.6 Mio. € erhielt hierbei am meisten Zuspruch. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Planung zeitnah mit dem Jugendamt am Landratsamt Bad Kissingen abzustimmen und die weitere Vorgehensweise zu vereinbaren.

Am 06.12.2022 durfte der Bürgermeister Herr Kutz und Frau Fell vom Landratsamt Bad Kissingen sowie Vertreter der Vorstandschaft des Trägervereins und die Kindergartenleitung zu einem gemeinsamen Gespräch vor Ort begrüßen. Hierbei wurde festgestellt, dass alle drei Varianten aus fachlicher Sicht zu unterstützen sind. Vor der Förderantragstellung müssen Träger und Stadt sich auf eine Variante festlegen. Weiterhin ist die Planung mit dem Caritasverband für die Diözese Würzburg abzustimmen.

In einem gemeinsamen Gespräch mit der Vorstandschaft des Trägervereins am 13.12.2022 wurde mitgeteilt, dass der Träger aus fachlichen Gründen die Variante 3 bevorzugt. Diese Variantauswahl wurde bei einem weiteren vor-Ort-Termin am 20.12.2022 von Frau Derr vom Caritasverband bestätigt und unterstützt.

Abschließend war noch zu klären, wie der Abschluss einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung oder gar der Erwerb des Bestandsgebäudes durch die Stadt Münnerstadt abzuwickeln wäre. Eigentümer des Grundstücks ist der St. Elisabethenverein Großwenkheim e. V.. Im Falle der Vereinsauflösung fällt das Grundstück an die Kath. Kirchenstiftung Großwenkheim. In Zusammenarbeit mit Frau Derr vom Caritasverband konnte festgestellt werden, dass keine Genehmigungspflicht durch den Ortsordinarius bzw. das Bischöfliche Ordinariat erforderlich ist. Der Verein kann diese Rechtsgeschäfte selbständig tätigen.

Der Stadtrat hat nun eine Variante auszuwählen, auf deren Grundlage dann das erforderliche VgV-Verfahren durchgeführt wird. Die Vergabe des VgV-Verfahrens erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Weiterhin konnte in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt erreicht werden, dass in Großwenkheim zwei dringend benötigte Krippengruppen temporär geschaffen werden dürfen. So kann der vorhandene Betreuungsbedarf im Stadtgebiet ab Frühjahr/Sommer 2023 weitestgehend gedeckt werden. Als Ausweichquartier für diese beiden Krippengruppen kommt das ehem. Schüt-

zenhaus in Großwenkheim in Betracht. Das Gebäude gehört der Stadt Münnerstadt, das Dach wurde erst kürzlich saniert. Es ist an den vermietet an den FC Bayern Fanclub, der in die Planung mit eingebunden ist und diese unterstützt. Zur Nutzung als temporäre Kinderkrippe wären Umbaumaßnahmen an dem Gebäude erforderlich. Herr Architekt Küster hat hierzu 4 Varianten vorgelegt, die am 19.01.2023 mit dem Trägerverein und dem FC Bayern Fanclub besprochen werden sollen. Anschließend wird der Stadtrat über diese Maßnahme beraten und beschließen.

Herr Bürgermeister Kastl erläutert anhand der Präsentation des Büros AK Plus, Markt-breit, welche den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in der Sitzung am 05.12.2022 vorgestellt wurde, den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Erweiterung des Kindergartens im Stadtteil Großwenkheim. Weiter führt Herr Erster Bürgermeister Kastl aus, dass der Stadtrat in der zuvor genannten Sitzung die Variante 3 (zweigeschossiger Erweiterungsbau auf dem östlichen Grundstück) favorisiert habe und diese zwischenzeitlich mit dem Trägerverein abgestimmt wurde.

Zudem erläutert Herr Bürgermeister Kastl, dass für die diesbezüglichen Architektenleistungen ein öffentliches Vergabeverfahren (VgV-Verfahren) durchzuführen ist.

Weiter wird erläutert, dass zudem für die Bauphase ein temporäres Ausweichquartier für die Unterbringung von 2 Krippengruppen benötigt wird und sich hier die Räumlichkeiten im ehem. Schützenhaus im Stadtteil Großwenkheim, anbieten.

Herr Stadtrat Schlembach spricht sich positiv für die Nutzung des ehem. Schützenhauses als Ausweichquartier aus, da hier keine großen Umbaumaßnahmen im Außenbereich erforderlich sind.

Frau Stadträtin Bildhauer spricht sich ebenfalls positiv für die Nutzung des ehem. Schützenhauses als Ausweichquartier aus und verweist diesbezüglich auf die erst vor kurzem durchgeführten Dachsanierungsarbeiten. Weiter wird von Frau Bildhauer hinterfragt, ob auch im Außenbereich Nutzungsmöglichkeiten für die beiden Krippengruppen besteht.

Von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl wird hierzu erläutert, dass diesbezüglich Möglichkeiten bestehen.

Von Herrn Stadtrat Pfennig wird ausgeführt, dass er davon ausgeht, dass durch die Umsetzung der Variante 3 eine generelle Verbesserung der Gesamtsituation im Bezug auf Kindergartenplätze im gesamten Stadtgebiet, entsteht.

Von Herrn Stadtrat Schebler wird hinterfragt, mit welchem Zeitraum hinsichtlich des Ausweichquartiers im Schützenhaus gerechnet werden muss.

Von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl wird hierzu erläutert, dass es hierzu noch keine gesicherten Information gibt jedoch mit einem Zeitraum von ca. 2 – 3 Jahren gerechnet werden muss. Weiter wird von Herrn Kastl ausgeführt, dass dies jedoch mit dem Nutzer entsprechend kommuniziert wurde.

Von Frau Stadträtin Eckert wird hinterfragt, ob der derzeitige Planer die Möglichkeit hat, sich im Rahmen des öffentlichen Vergabeverfahrens entsprechend zu bewerben.

Von Herrn Bürgermeister Kastl wurde diesbezüglich erläutert, dass hier die Möglichkeit der Teilnahme am Wettbewerb gegeben ist.

Von Herrn Zweiten Bürgermeister Träger wurde der Zeitplan bezüglich der Umsetzung des Ausweichquartieres hinterfragt.

Von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl wurde diesbezüglich erläutert, dass es hier noch keinen konkreten Zeitplan gebe. Hinsichtlich der nächsten Schritte wurde weiter ausgeführt, dass die Planung zunächst mit dem Jugendamt abgestimmt werden müsse und zudem ein Bauantrag für die Nutzung als temporäres Ausweichquartier benötigt wird. Zudem sind Arbeiten an der Heizungsanlage sowie den Bodenbelägen notwendig. Diesbezüglich ist aktuell von einem Beginn der Arbeiten im Frühjahr/Sommer 2023, auszugehen.

Weiter wurde von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl erläutert, dass die bauliche Umsetzung der Variante 3 sowie der Schaffung des temporären Ausweichquartieres Aufgabe der Stadt Münnerstadt sei. Die damit verbundenen personellen Anpassungen jedoch Aufgabe des Trägervereines sind.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, den Großwenkheimer Kindergarten gemäß Planungsvariante 3 (zweigeschossiger Anbau im Osten) zu sanieren und zu erweitern.
- 2) Zur Architektenauswahl für die unter 1) genannte Maßnahme wird ein VgV-Verfahren durchgeführt.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Vorgehensweise mit dem Jugendamt am Landratsamt Bad Kissingen abzustimmen.
- 4) Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt trägt das Vorhaben, das ehemalige Schützenhaus in Großwenkheim zu einem temporären Ausweichquartier für 2 Krippengruppen umzubauen, mit.
- 5) Die Verwaltung wird beauftragt, die Umbaumaßnahme am Schützenhaus Großwenkheim voranzutreiben und eng mit dem Jugendamt am Landratsamt Bad Kissingen abzustimmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 1.2 Antrag des Vereins DJK Windheim e.V. vom 02.12.2022 auf anteilige Bezuschussung der Fassadensanierungen am Vereinsheim "Alte Schuel", Ortsteil Windheim; Beratung des Sachverhaltes und Entscheidung in der Sache

Sachverhalt:

Der Verein „DJK Windheim e.V.“, Kreuzstraße 7, 97702 Windheim, hat mit Schreiben vom 02.12.2022 den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf anteilige Bezuschussung der Außenfassadensanierung gestellt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 23.01.2023 mit dem vorliegenden Antrag des Vereins „DJK Windheim e.V.“ vom 02.12.2022 beschäftigen, diesen diskutieren und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl wird diesbezüglich auf die bisherige Praxis (10 %) im Bezug auf Zuschussanträge verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und beschließt, auf die nachgewiesenen Kosten einen Zuschuss in Höhe von 10 % zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 1.3 Antrag der Kgl. priv. Schützengesellschaft Münnerstadt vom 02.01.2023 auf anteilige Bezuschussung der Anschaffung eines Luftgewehrs für die Jugendarbeit; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Kgl. priv. Schützengesellschaft Münnerstadt hat mit Schreiben vom 02.01.2023, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 09.01.2023, den in der Anlage zu dieser Sachdarstellung beigefügten Antrag auf anteilige Bezuschussung im Zusammenhang mit der Anschaffung eines Luftgewehrs für die Jugendarbeit gestellt.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 23.01.2023 mit dem vorliegenden Antrag der Kgl. priv. Schützengesellschaft Münnerstadt beschäftigen, diesen beraten und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und beschließt, auf die nachgewiesenen Kosten in Höhe von 1.700,00 Euro einen Zuschuss der Stadt Münnerstadt i. H. v. 170,00 Euro zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 2 Kommunalen Klimaschutz

TOP 2.1 Zuwendungen aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK); "KSI: Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement in der Stadt Münnerstadt - Erstvorhaben"; aktueller Sachstandsbericht und Kenntnisnahme durch den Stadtrat

Sachverhalt:

Der Klimaschutzmanager der Stadt Münnerstadt, Herr Stefan Richter, wird im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 23.01.2023 einen aktuellen Sachstandsbericht im Zusammenhang mit dem Förderverfahren „**KSI: Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement in der Stadt Münnerstadt – Erstvorhaben**“ abgeben und die

Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnernstadt über den aktuellen Sachstand in Kenntnis setzen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnernstadt werden die entsprechenden Ausarbeitungen von Herrn Stefan Richter mit gesonderter Post vorab zugestellt bekommen.

Herr Richter erläutert anhand der diesem Protokoll dauerhaft als Anlage beigefügten Tischvorlage den aktuellen Sachstand bezüglich seiner Tätigkeit als Klimamanager bei der Stadt Münnernstadt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 2.2 Gemeinsames Engagement aller Gemeinden und Städte im Landkreis Bad Kissingen in der Energiewende; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Aufgrund der extremen Entwicklungen auf dem Energiemarkt und bei der Energieversorgung haben der Landkreis und die Städte und Gemeinden im Landkreis und die Stadt- und Gemeindewerke Überlegungen angestellt für ein gemeinsames Engagement.

Ausgangslage:

- Investoren drängen zu Investitionsentscheidungen bzw. zum Tätigwerden in der Bauleitplanung
- Wertschöpfung soll im Landkreis gehalten werden
- Energieerzeugung war bislang den Gemeinden vorbehalten
- Änderung der Landkreisordnung steht an, so dass auch Landkreise Energie erzeugen dürfen
- Formen der Zusammenarbeit werden aktuell ausgelotet – Landkreis und auch die Stadt- und Gemeindewerke im Landkreis sollten möglichst mit eingebunden werden um das dort vorhandene Knowhow nutzen zu können

Ziele:

- Ziel der gemeinsamen Bestrebungen ist es, einen möglichst großen Teil der Wertschöpfung über alle Stufen der energie- und versorgungswirtschaftlichen Wertschöpfungsketten im Landkreis Bad Kissingen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Landkreis zu erbringen.
- Den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Bad Kissingen könnte Gelegenheit geboten werden, z.B. sich in Form von Crowdfunding Projekten (Nachrangdarlehen, Inhaberschuldverschreibungen) oder Bürgerenergiegenossenschaften aktiv an der Umsetzung von Projekten zu beteiligen und von diesen zu profitieren. Im Übrigen sollten bevorzugt regionale Kreditinstitute in die Projekt- und Vorhabenfinanzierung einbezogen werden.
- Durch Realisierung der Überschüsse in den Kommunen (hier sind noch die Grenzen zu ermitteln), Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Sicherung von Knowhow und Arbeitsplätzen in der Region wird auch die Akzeptanz für die Errichtung und den Betrieb regenerativer Erzeu-

gungsanlagen oder die Umsetzung lokaler / regionaler Versorgungskonzepte bei den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis erhöht.

- Vision: Die Energieversorgung im Landkreis Bad Kissingen wird eins – gemeinsam erschließen wir nachhaltige Energie – für Mobilität, Wärme und elektrische Anwendungen aus der Region für die Region.

Philosophie:

Regional denken:

- Der Landkreis Bad Kissingen umfasst eine Fläche von 1.137 km² bei einer Bevölkerung von rund 103.000 Einwohnern – ideale Bedingungen, um Gewinnungsanlagen für erneuerbare Energien so zu installieren, dass diese gut zu den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger, der Kommunen und zum Landschaftsbild passen!
- Energiewende im Landkreis selbst in die Hand nehmen und zwar mit Experten, Institutionen und Kapital aus der Region.
- Davon profitieren alle im Landkreis: Wertschöpfung und Kompetenz bleiben hier, Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen steigern die Akzeptanz und schaffen eine Energiewende auf Augenhöhe
- Die Entwicklung der energiewirtschaftlichen Infrastruktur orientiert sich dabei an Vorstellungen und Bedürfnissen der Kommunen – eine gute Alternative zu spontanen Projektangeboten fremder Investoren!
- Indem eine landkreisweite Institution zu 100 % im Eigentum der Kommunen des Landkreises bzw. des Landkreises selbst steht, ist die regionale Gestaltungsmöglichkeit maximal und wird eine gute Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Region geschaffen.

Gemeinsam profitieren:

- Die Nutzung erneuerbarer Energien erlaubt es Kommunen, unabhängiger zu werden. Energieträger, die bislang überregional oder aus anderen Ländern bezogen werden mussten, können nun vor Ort bereitgestellt werden. Damit findet Wertschöpfung unmittelbar in der Kommune statt.
- Kommunen, Städte und Gemeinden können in mehrererlei Hinsicht hiervon profitieren: Gemeinsam erschließen wir Nutzenpotenziale durch sinnvolle Verwendung kommunaler Flächen und Liegenschaften, die Beteiligung der Kommunen an der Umsetzung von Projekten im Bereich regenerativer Energien und Infrastrukturentwicklung, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und schließlich die Generierung von Erträgen vor Ort.

Weiteres Vorgehen:

- Klare Aussage der Städte und Gemeinden bezüglich einer möglichen Beteiligung
- Einberufung einer Arbeitsgruppe – bereits erfolgt:
 - Erarbeitung möglicher Organisationsformen und Beteiligungsmöglichkeiten, Gesellschafter, Finanzierung etc.
 - Auslotung der Grenzen des kommunalen Handelns (Stichwort: Verbot der Gewinnerzielungsabsicht)
 - Festlegung der Geschäftsfelder und endgültiger Ziele einer möglichen Gesellschaft, z.B.:
 1. Flächensicherung
 2. Planung, Errichtung sowie ggfs. Finanzierung von regenerativen Erzeugungsanlagen
 3. Betrieb dieser Erzeugungsanlagen, technisch sowie wirtschaftlich und Vermarktung der produzierten elektrischen Energie
 4. Umsetzung und Betrieb von Wärmeversorgungsprojekten

5. ...

- Externe Beratung wird notwendig sein

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erklärt eine grundsätzliche Bereitschaft der Stadt Münnerstadt zur Beteiligung an einer gemeinsamen Organisation/Gesellschaft zur Bewältigung der Herausforderungen der Energiewende mit voraussichtlich folgenden Handlungsfeldern:

1. Flächensicherung
2. Planung, Errichtung sowie Finanzierung von regenerativen Erzeugungsanlagen
3. Betrieb dieser Erzeugungsanlagen, technisch sowie wirtschaftlich und Vermarktung der produzierten elektrischen Energie
4. Umsetzung und Betrieb von Wärmeversorgungsprojekten

Der endgültige Unternehmensgegenstand ist noch zu verhandeln. Der Erste Bürgermeister der Stadt Münnerstadt wird ermächtigt, entsprechende Beratungen mit den anderen möglichen Gesellschaftern zu führen. Eine Beschlussfassung bezüglich einer endgültigen Beteiligung wird zu gegebener Zeit vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt erklärt eine grundsätzliche Bereitschaft der Stadt Münnerstadt zur Beteiligung an einer gemeinsamen Organisation/Gesellschaft zur Bewältigung der Herausforderungen der Energiewende mit voraussichtlich folgenden Handlungsfeldern:

1. Flächensicherung
2. Planung, Errichtung sowie Finanzierung von regenerativen Erzeugungsanlagen
3. Betrieb dieser Erzeugungsanlagen, technisch sowie wirtschaftlich und Vermarktung der produzierten elektrischen Energie
4. Umsetzung und Betrieb von Wärmeversorgungsprojekten

Der endgültige Unternehmensgegenstand ist noch zu verhandeln. Der Erste Bürgermeister der Stadt Münnerstadt wird ermächtigt, entsprechende Beratungen mit den anderen möglichen Gesellschaftern zu führen. Eine Beschlussfassung bezüglich einer endgültigen Beteiligung wird zu gegebener Zeit vorgenommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 2.3 Teilnahme der Stadt Münnerstadt am kommunalen Klimaschutznetzwerk "Main-Rhön"; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Derzeit wird in Unterfranken ein Klimaschutznetzwerk im Rahmen der Kommunalrichtlinie gegründet. Hierzu hatten über 50 Kommunen aus Unterfranken bis zur Einreichung des finalen Förderantrages ihr Interesse bekundet.

Die fachliche Betreuung des Netzwerkes erfolgt durch das renommierte Institut für Energietechnik (IfE) der Hochschule Amberg-Weiden.

Das Netzwerk besteht inhaltlich aus zwei Teilen:

- Zum einen findet quartalsweise ein Netzwerktreffen statt mit dem Ziel einen Austausch zwischen den teilnehmenden Kommunen zu schaffen. Dazu werden bei den moderierten Treffen Fachvorträge gehalten und es werden Praxisbeispiele vor Ort besichtigt.
- Zum anderen hat jeder Teilnehmer die Möglichkeit sich individuell durch das Institut für Energietechnik beraten zu lassen. Dies umfasst beispielsweise Potenzialanalysen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Ökobilanzierungen oder allgemein fachliche Beratung bei anstehenden Projekten. – Voraussetzung ist, dass die Unterstützung darauf abzielt Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Innerhalb der Netzwerklaufzeit von 3 Jahren werden dabei über die Kommunalrichtlinie 70% der Ausgaben für die Treffen und die fachliche Beratung gefördert. Abzüglich der Förderung beläuft sich der jährliche Eigenanteil auf rund 1.200€ brutto für die Netzwerktreffen inkl. Netzwerkmanagement. Die Kosten für die fachliche Beratung hängen vom tatsächlichen Beratungsumfang ab.

Bereits am 22.11.2021 hat die Stadt Müñnerstadt zur Sicherung einer späteren Teilnahme eine unverbindliche Interessensbekundung beim IfE abgegeben (vgl. auch Beschluss des Stadtrates der Stadt Müñnerstadt vom 15.11.2021).

Für die abschließende Teilnahme ist aus fördertechnischen Gründen jedoch ein formaler Beschluss des Stadtrates der Stadt Müñnerstadt erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Müñnerstadt beschließt die Teilnahme am kommunalen Klimaschutznetzwerk „Main-Rhön“.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 2.4 Errichtung von Sammelschließanlagen zur Unterbringung von Fahrrädern am Bahnhof Müñnerstadt; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl wurde erläutert, dass die Stadt Müñnerstadt im Rahmen der „bike + ride-Offensive“, einer Kooperation des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz sowie in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn einen Förderantrag zur Errichtung von insgesamt 60 Stellplätzen für Fahrräder am Müñnerstädter Bahnhof eingereicht hat.

Neben jeweils 18 überdachten und nichtüberdachten Stellplätzen wurde auch das bisherige „Gerätehäuschen“ als Bestandsgebäude berücksichtigt. Dieses soll entsprechend hergerichtet und mit einer Sammelschließanlage ausgestattet werden.

Weiter wurde durch Herrn Bürgermeister Kastl erläutert, dass diesbezüglich zwischenzeitlich ein entsprechender Zuwendungsbescheid (90 % Förderung), vorliegt.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen

TOP 2.5 Förderantrag für ein Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die nationalen Klimaschutzziele einer Klimaneutralität bis 2045 sind vom Gesetzgeber klar gesteckt und absolut notwendig für ein lebenswertes Jetzt und eine nachhaltige Zukunft. Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unseres heutigen Jahrhunderts. – In einem Jahrhundert, das immer mehr durch Kriege um Ressourcen, ökonomische Krisen und Umweltkatastrophen in diesem Zusammenhang bestimmt wird.

Durch eine Energiewende hin zu dezentralen Erzeugungsanlagen erneuerbarer Energien kann hierbei auch auf der lokalen, kommunalen Ebene ein riesiger Beitrag für eine konsequente Transformation und zur so dringend notwendigen Befreiung von fossilen und geopolitischen Abhängigkeiten geleistet werden.

Und so wurde Ende 2020 durch den Stadtrat der Stadt Münnerstadt die Verwaltung mit der Schaffung einer Personalstelle für das kommunale Klimaschutzmanagement beauftragt, um ganz konkret nach Möglichkeiten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in Münnerstadt zu schauen und den eigenen wichtigen Beitrag vor Ort leisten zu können.

Neben der Erstellung eines klimaneutralen Gesamtkonzeptes sollte das Ziel vor allem sein durch Information, Moderation, Motivation und Management die Politik, die Verwaltung, die ansässigen Unternehmen und die Bürger von Münnerstadt für den Klimaschutz zu sensibilisieren und zu aktivieren, um so gemeinsam und nachhaltig Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen.

Als erste Kommune im gesamten Landkreis Bad Kissingen hatte die Stadt Münnerstadt eine Klimaschutzstelle am 1. Juni 2021 besetzt und ihre Stellung als wichtiger Akteur vor Ort klar bekannt und eine Vorreiterrolle für die Region eingenommen.

Die befristete und geförderte Stelle des Klimaschutzmanagements wurde für eine Laufzeit von 2 Jahren besetzt und in den ersten achtzehn Monaten dieses Zeitraums wurden zahlreiche Veranstaltungen und erste Maßnahmen organisiert sowie eine grundsätzliche Struktur erarbeitet. Hierunter sind vor allem zu nennen:

- die Planung und der Aufbau einer nachhaltigen, interkommunalen Struktur durch ein kommunales Klimaschutznetzwerk mit über 50 Kommunen
- die Planung und der Aufbau eines interkommunalen Regionalwerkes
- regelmäßige Informationsveranstaltungen für Politik und Öffentlichkeit durch Vorträge und Diskussionsrunden
- eine ständige Netzwerkarbeit innerhalb und außerhalb des Landkreises:
 - mit den Verwaltungseinheiten auf allen 3 kommunalen Ebenen von Unterfranken sowie dem Amt für ländliche Entwicklung,
 - Energieversorgern wie z.B. Bayernwerk, Überlandwerk Rhön oder Naturstrom sowie
 - den unterfränkischen Umsetzungsbegleitungen der ländlichen Entwicklung und den bayerischen Klimaschutzmanager*innen (insbesondere von Unterfranken)
 - den Unternehmen Nipro und Siemens oder der Industrie- und Handwerkskammer Würzburg-Schweinfurt und vor allem auch
 - den Verbänden, Gruppen und Initiativen der Zivilgesellschaft, wie z.B. BUND Naturschutz in Bayern, Bayerischer Bauernverband und Fridays for Future und der Münnerstädter Bürgerschaft
- die Planung eines Energieknotens in Münnerstadt und einer klimaneutralen Kommune
- Etablierung des Klima-Gedankens in der Kommune – sowohl in der Politik und Verwaltung als auch bei den Bürgern

Nachdem in dem bisherigen Förderzeitraum diese Maßnahmen umgesetzt bzw. erfolgreich angestoßen sowie Netzwerke und Strukturen geschaffen werden konnten, sind diese Aktivitäten nun zu verstetigen und auszuweiten, um den Klimaschutzgedanken in Münnerstadt weiter zu verankern. Dazu bedarf es eines weiterhin hohen Aufwandes, die eine Fortführung erfordert.

Neben den grundsätzlichen Aktivitäten für die Fortschreibung des Klimaschutzmanagements, der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, wäre der Fokus und eine starke Konzentration hierbei auf Maßnahmen zu legen, die strategisch und innovativ einen substanziellen Beitrag sowohl für den Klimaschutz und die Energiewende als auch direkt für Münnerstadt als zukünftigen Arbeits-, Wohn- und Lebensort und als Modellkommune leisten.

Diese besonderen Maßnahmen wären vor allem das Projektmanagement für:

- die Weiterentwicklung einer klimaneutralen und zu 100% Erneuerbare Energien vollversorgten Stadt Münnerstadt durch:
 - die Realisierung des Bürgerwindparks „Bildhäuser Forst“
 - der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gesamtgemarkung von Münnerstadt
 - den Bau eines Wasserstoffelektrolyseurs plus Großbatterie
- den Ausbau und die Verstetigung der Netzwerkarbeit, um mittel- und langfristig ein großes Cluster für den Themenkomplex Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende in Unterfranken zu schaffen und Münnerstadt als ein Zentrum davon zu etablieren – Stichwort Nachhaltigkeitszentrum im Reißmannhaus
- Prüfung zum Aufbau einer Nahwärmeverbundlösung auf dem Karlsberg/Schulberg mit dem ehemaligen Schwimmbad, der Mehrzweckhalle, der Musikschule, dem alten Berufsbildungszentrum (nun Montessori-Schule plus baldigem Kinderhort) sowie der Grund- und Mittelschule und dem möglichen Standort der Heizzentrale
- die Beratungs- und Umsetzungsoffensive bei der Realisierung des klimafreundlichen Quartiers „neue Altstadt“ [Projektname Treibhaus im Rahmen des Wettbewerbs „Landstadt Bayern“-des bayerischen Bauministeriums]

Die grundsätzlichen Aktivitäten im Anschlussvorhaben über die anstehenden 36 Monaten lassen sich auf die folgenden Bereiche aufteilen:

Öffentlichkeitsarbeit

Durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollen die Umsetzung und die erreichten Teilschritte kommuniziert und die Vorbildfunktion sowie der Modellcharakter der Stadt Münnerstadt verstärkt werden. Hierzu zählen unter anderem:

- die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zu unterschiedlichen Klimaschutz- und energieeffizienzrelevanten Themen und für unterschiedliche Zielgruppen
- die Organisation von Energieberatungsangeboten in Zusammenarbeit mit Energieberatern und dem Institut für Energietechnik – sowohl in der Kernstadt als auch regelmäßig in den Ortsteilen
- regelmäßiger Bericht über Klimaschutzaktivitäten der Stadt Münnerstadt
- Verwaltungsinterne Schulungen
- stärkere Öffentlichkeitsarbeit bei aktuellen Projekten im Klimaschutzbereich der Stadt Münnerstadt
- Klimabildung in Schulen und Kindergärten sowie den Gemeinschaftshäusern (Vereinsheime und M17)

- die Organisation und Etablierung eines jährlich stattfindenden Klima-Aktionstages zusammen mit den Münnerstädter Schulen, jährlich ab 2024
- die Konzepterstellung und Durchführung eines P-Seminars im Johann-Philipp-von-Schönborn-Gymnasium ab dem kommenden Schuljahr
- die Planung eines Mobilitätskonzeptes – insbesondere der Erstellung eines Radwegekonzeptes zusammen mit der NES-Allianz und den Bürgern
- die Teilnahme am landkreisweiten Stadtradeln-Projekttag
- die Planung, Organisation und Durchführung einer jährlich stattfindenden kommunalen Energie- & Klimamesse – in Kooperation mit dem Landkreis sowie den Städten Hammelburg, Bad Kissingen und Bad Brückenau

Energiesituation in Münnerstadt

- Energiebericht der öffentlichen Liegenschaften (z. B. Gebäude, Straßenbeleuchtung, Kläranlagen etc.)
- Weiterentwicklung des kommunalen Energiemanagements und Energie-Monitorings
- Fortführung und Auswertung der Energie- und CO₂-Bilanz für die Stadt Münnerstadt

Wahrnehmbarkeit und Controlling des Klimaschutzkonzeptes

- Wahrnehmbarkeit des Klimaschutzkonzeptes starten
- Umsetzungscontrolling des Klimaschutzkonzeptes

Erneuerbare Energien

- Solarpotenzialkataster nach Fertigstellung gezielt bewerben
- Solar-Check für sämtliche städtische Liegenschaften
- Aufbau einer Freiflächen-Photovoltaikanlagenkampagne
- verstärkte Zusammenarbeit mit der Energiegenossenschaft Münnerstadt sowie Begleitung und Unterstützung beim Aufbau weiterer Energiegenossenschaften in den Ortsteilen

Bau – Sanierung – Energieeffizienz

- Beschaffung von Beratungsgutscheinen für Energieeffizienz in Privathaushalten und Bürogebäuden
- regelmäßige Aktionen zur Steigerung der Energieeffizienz in Privathaushalten
- die Aufnahme der kommunalen Wärmeplanung als Grundstein einer klimaneutralen Wärmeversorgung für Münnerstadt nach Eingang des Förderbescheids

Über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz kann ein solches Anschlussvorhaben in der Regel 36 Monate gefördert werden.

Die Förderung dieses Anschlussvorhabens erfolgt über einen entsprechenden nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 40 % der förderfähigen Gesamtausgaben, wobei finanzschwache Kommunen allerdings 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben als Zuschuss erhalten können.

Im Rahmen der Anschlussförderungen werden neben den Personalkosten, Sachmittel, Prozessunterstützung sowie Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und die Akteursbeteiligung gefördert.

Diese Kosten belaufen sich über 3 Jahre auf insgesamt ca. 293.750 €, sodass der Eigenanteil der Stadt Münnerstadt jährlich ca. 40.000 € betragen würde.

Herr Stadtrat Pfennig erläutert, dass er den Antrag unterstützen wird. Weiter führt Herr Pfennig aus, dass die Stadt Münnerstadt einen eigenen Klimamanager braucht, um zu gewährleisten, dass die Stadt Münnerstadt auch in Zukunft im Bereich erneuerbare Energien über entsprechende Fachkenntnisse verfügt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Münnerstadt beauftragt die Verwaltung einen Förderantrag für das Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement über die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative zu stellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 3 Bauleitplanung

TOP 3.1 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der St 2281a" in Poppenlauer sowie 15. Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Markt Maßbach; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 19.12.2022 teilte das Planungsbüro Baurconsult, Haßfurt, folgendes mit:

Der Gemeindeteil Poppenlauer verfügt über den bestehenden und rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der St 2281 a“ aus dem Jahr 2000. Das geplante Gewerbegebiet wurde bisher noch nicht realisiert. Das Gewerbegebiet stellt die südliche Fortführung des bereits weitestgehend bebauten Gewerbegebietes „Karl-Greiling-Straße“ dar. Ziel des bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes ist die Bereitstellung von Flächen für die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Zusätzlich sollen für die bereits im Markt Maßbach angesiedelten Betriebe Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen werden. Der direkte, nur etwa 1,4 km entfernte Anschluss an die Bundesautobahn A71 stellt hierfür eine optimale Voraussetzung dar.

Für das „Gewerbegebiet an der St 2281 a“ haben der Markt Maßbach und der Grundstücksentwickler mittlerweile mehrere große und kleine Unternehmen gefunden, welche sich an diesem Standort ansiedeln wollen. Insgesamt ergibt sich aus dieser konkreten Nachfrage aber ein deutlich höherer Flächenbedarf als im ursprünglichen Bebauungsplan vorgesehen. Daraus entsteht einerseits die Notwendigkeit einer Neuaufteilung der geplanten Erschließung sowie andererseits die Erweiterung des geplanten Gewerbegebietes in südlicher und westlicher Richtung.

Hierfür ist eine Änderung des bestehenden und rechtskräftigen Bebauungsplans notwendig (1. Änderung und Erweiterung). Entsprechend hat der Gemeinderat beschlossen, den bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der St 2281 a“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.12.2000 zu ändern.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes umfasst den 18,0 ha großen Geltungsbereich des bisher rechtskräftigen Bebauungsplans und erweitert diesen um 16,2 ha. Somit umfasst der neue Geltungsbereich eine Fläche von 34,2 ha. Dementsprechend werden mit der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans alle im bisher rechtskräftigen Bebauungsplan enthaltenen Festsetzungen im Geltungsbereich geändert und neu festgesetzt.

Im Parallelverfahren wird im Zuge der 15. Änderung der Flächennutzungsplan entsprechend den neuen Gegebenheiten angepasst.

Die detaillierten Planunterlagen können auf Grund der Größe unter dem nachfolgenden Link abgerufen werden:

<https://www.massbach.de/wohnen/bebauungsplaene/15822.Gewerbepark-Poppenlauer.html>

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte sich in seiner Sitzung am 28.03.2022 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Sachverhalt beschäftigt und nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtrat der der Stadt Münnerstadt beschließt, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gegen die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der St 2281 a“ sowie gegen die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Markt Maßbach, keine Einwände zu erheben.“

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange besteht für die Stadt Münnerstadt bis zum **27.01.2023** die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben, bzw. Einwände zu erheben.

Der Bürgermeister führte hierzu aus, dass an dieser Stelle normalerweise die bauleitplanerischen Anfragen der Nachbargemeinden zügig abgearbeitet und festgestellt wird, dass diese die Belange der Stadt Münnerstadt nicht tangieren und daher keine Einwände bestehen.

Nach vorhergehenden Nachfragen einzelner Stadtratsmitglieder sowie Bürger und Rücksprache mit Vertretern aller Fraktionen sei das im vorliegenden Fall anders. Nicht zuletzt die im Zeitungsartikel vom 05.01.2023 vorgebrachten Bedenken von Unternehmern aus dem Markt Maßbach ließen offenbar die Sorge aufkommen, dass dieses Großprojekt, manche sprechen von einem „Mega-Projekt“, die eigenen Entwicklungsziele der Stadt Münnerstadt deutlich tangieren und möglicherweise sogar torpedieren könnte. Der Bürgermeister fasste die in den vorgenannten Gesprächen geäußerten Bedenken und Befürchtungen wie folgt zusammen:

Im Fokus der vorangegangenen Gespräche mit Stadtratsmitgliedern und Bürgern der Stadt Münnerstadt steht hier die Infrastruktur im Markt Maßbach und, angesichts der Ausmaße des Projekts, zumindest in den umliegenden Gemeinden. Eine Kontaktaufnahme seitens des Marktes Maßbach über das gesetzlich geforderte Maß hinaus zur Einbindung der Nachbargemeinden ist bislang nicht erfolgt. Über die vorgelegten Unterlagen hinaus liegen keinerlei Informationen zu dem Projekt und seinen Auswirkungen vor, was zu vielen offenen Fragen führe.

Beispielsweise ist die Stadt Münnerstadt aktuell bemüht, ausreichend Wohnraum für die von den etablierten Arbeitgebern im Stadtgebiet dringend gesuchten Fachkräfte zu schaffen. Aufgrund der gestiegenen Baukosten und Preise im Allgemeinen stehen hier nicht Einfamilienhäuser, sondern vielmehr bezahlbare Wohnungen im Fokus, von denen es im Stadtgebiet, aber auch den umliegenden Gemeinden, viel zu wenige bis gar keine gibt. Den Schwerpunkt des gegenständlichen Gewerbegebiets stellt den Unterlagen zufolge ein Logistikunternehmen dar, das bis zu 2.000 Mitarbeiter im Zweischichtbetrieb beschäftigen möchte. Da die Mitarbeiter in dieser Branche in

der Regel eher am unteren Ende der Einkommensskala angesiedelt sind, würden diejenigen, die sich in der Nähe ihres neuen Arbeitsplatzes niederlassen wollen, wohl zusätzlich auf den kaum vorhandenen Wohnungsmarkt im Markt Maßbach und weit darüber hinaus zugreifen müssen, was zu weiteren Engpässen und Preissteigerungen führen dürfte. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum würde den Fachkräftemangel in der Region zunehmend verschärfen, was sich wiederum negativ auf die etablierten Arbeitgeber im Stadtgebiet Münnerstadt auswirken würde. Poppenlauer ist hierbei beispielsweise keine 5 km von unserer Kernstadt und keine 4 km von den Stadtteilen Wermerichshausen, Althausen und Brünn entfernt.

Weiterhin Mangelware in allen umliegenden Gemeinden sind Kinderbetreuungsplätze. Die Stadt Münnerstadt plant derzeit die Erweiterung des Großwenkheimer Kindergartens von einer auf vier Gruppen, um dem Bedarf an Betreuungsplätzen im Stadtgebiet gerecht zu werden. Sollte das gegenständliche Gewerbegebiet den Zuzug junger Familien auslösen, was grundsätzlich sehr zu begrüßen wäre, müsste das bereits jetzt in die Planungen nicht nur des Marktes Maßbach, sondern auch der umliegenden Gemeinden in punkto Kinderbetreuungsplätze mit einfließen.

Das Logistikunternehmen soll weiterhin von bis zu 648 LKW pro Tag beliefert werden. Im Falle von Behinderungen auf der BAB A 71 müsste zumindest ein Teil dieses Verkehrs über das Stadtgebiet der Stadt Münnerstadt laufen. Hier kommt der Weg über die Coburger Straße und die St 2282 ebenso in Betracht wie der Weg über den Karlsberg und den Poppenlauer Weg. Am Ende entscheidet über die gewählte Trasse vermutlich das Navigationsgerät, hier ist dem Grunde nach alles möglich. Die Stadt Münnerstadt ist also mittelbar von dem deutlich höheren LKW-Verkehr betroffen, den das gegenständliche Gewerbegebiet verursachen würde.

Herr Stadtrat Pfennig pflichtete dem Vorgetragenen bei und wies darauf hin, dass ein Projekt dieser Größenordnung und mit diesen Auswirkungen für die Region doch ein Fall für den Regionalen Planungsausschuss sein könnte. Er regte an, dies zu prüfen.

Von Herrn Stadtrat Nöth wird hinterfragt, ob Erkenntnisse darüber vorliegen, in wie weit sich weitere Nachbarkommunen zum Vorhaben geäußert haben. Lt. Herrn Ersten Bürgermeister Kastl liegen hierzu keine Informationen vor.

Herr Stadtrat Schebler nimmt Bezug auf das mögliche Verkehrsaufkommen von 648 LKW pro Tag und führt aus, dass diesbezüglich Fälle bekannt seien, in denen für die benötigten Fahrer Containerdörfer als Übernachtungsmöglichkeiten geschaffen wurden. Einen solchen Missstand gelte es zu vermeiden.

Weiterhin ist Herr Schebler der Auffassung, dass der Stadtrat aufgrund des Umfangs der vorgelegten Informationen und der vielen offenen Fragen nicht in der Lage sei, zum jetzigen Zeitpunkt eine Entscheidung zu treffen. Herr Erster Bürgermeister Kastl führte hierzu aus, dass im Hinblick auf die Beteiligungsfrist heute ein Beschluss zu fassen ist.

Beschlussvorschlag:

In Anbetracht der ernsthaften Besorgnis, dass durch die Entwicklung des Poppenläurer Gewerbegebiets in der geplanten Form die Infrastruktur in der Umgebung und auch im Münnerstädter Stadtgebiet überlastet und die Entwicklungsziele der Stadt Münnerstadt gefährdet werden könnten, meldet der Stadtrat der Stadt Münnerstadt Bedenken gegen die Planung des Marktes Maßbach zur Erweiterung des Gewerbegebiets Poppenlauer an.

Der Bürgermeister wird beauftragt, in einem Gespräch mit dem Markt Maßbach die vorgebrachten Befürchtungen zu erörtern und Informationen darüber einzuholen, wie die planende Gemeinde diesen Befürchtungen begegnen möchte. Über das Ergebnis dieses Gesprächs ist dem Stadtrat zeitnah zu berichten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 3.2 Erlass einer Einbeziehungssatzung für die Grundstücke Fl.-Nrn. 231/2 und 235, Gemarkung Burghausen; Aufstellungsbeschluss sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 231/2 und 235, Gemarkung Burghausen, beabsichtigen, auf den zuvor genannten Grundstücken eine Wohnbebauung zu realisieren.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bad Kissingen wäre eine Bebauung der zuvor genannten Grundstücke möglich, soweit die Stadt Münnernstadt im Vorfeld für die betroffenen Grundstücke eine Einbeziehungssatzung erlässt. Zudem ist der Flächennutzungsplan im Rahmen des Verfahrens zu berichtigen.

Die Grundstücke Fl.-Nrn. 231/2 und 235 befinden sich am nördlichen Ortsrand von Burghausen und beanspruchen teils naturschutzrechtlich wertvolle Brachflächen. Das Vorhaben liegt im Außenbereich.

Für die planungsrechtliche Abklärung einer potenziellen Bebauung wird das Planungsinstrument einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB angewandt. Mit dem Vorhabensträger wurde im Vorfeld ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, der die Durchführung sowie die anfallenden Verfahrens- und Erschließungskosten regelt.

Das Aufstellungsverfahren kann im sogenannten „vereinfachten Verfahren“ nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB durchgeführt werden, d. h. von der

- frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, der
- Durchführung der Umweltprüfung (§2 Abs. 4 BauGB)
- Erstellung eines Umweltberichtes (§ 2a BauGB)
- Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und
- Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring, § 4c BauGB) wird entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen; ebenso wird auf eine
- zusammenfassende Erklärung (§ 6 Abs. 5 Satz 3 u. § 10 Abs. 4) verzichtet.

Durch den Vorhabensträger wurde diesbezüglich die Arbeitsgemeinschaft „arge HFN“, 97688 Bad Kissingen, beauftragt, einen entsprechenden Satzungsentwurf nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB vorzulegen. Die Details können dem in der Anlage beigefügten Entwurf entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

A. Aufstellungsbeschluss:

Der Stadtrat der Stadt Münnernstadt beschließt wie folgt:

1. Für das Plangebiet soll eine Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 231/2 und 235 der Gemarkung Burghausen. Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Mit der Einbeziehungssatzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Einfamilienhauses mit Garage beschaffen werden.
3. Bei der Aufstellung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB anzuwenden.
4. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Ferner wird von den Verfahrensschritten zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

B. Billigungs- und Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt billigt den Entwurf über die Einbeziehungssatzung bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil (Satzung) und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 07.12.2022 und beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB, durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Befangen 0

TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 05.12.2022 sowie vom 19.12.2022 haben vor Beginn der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Nachdem bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, gelten die Niederschriften gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 25 Abs. 2 GeschO als genehmigt.

Von Frau Stadträtin Bildhauer wird angemerkt, dass die Bürgerversammlung in Münnerstadt auf der ausgehängten Übersicht fehlt.

Frau Stadträtin Eckert weist darauf hin, dass aktuell die Abstimmungen für „Deutschlands schönsten Wanderweg“ laufen und bittet in diesem Zusammenhang um eine rege Beteiligung.

Herr Stadtrat Schebler bittet darum, dass den Mitgliedern des Stadtrates die aktuellen Einwohnerzahlen übermittelt werden.

Münnerstadt, 16.02.2023

Kastl
Vorsitzender

Glückert
Protokollführer/in